

Limburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Woche eine Beilage
Sonntags- und Winterferienplan je nach Jahreszeiten
Merkblätter um die Jahreszeiten

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreise: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühren: 15 Pf.
bis 500 Zeilen, 25 Pf. darüber.
Nachdem die 500 Zeilen erreicht sind, wird der Rabatt nicht mehr bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 53.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Samstag, den 3. März 1917.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Terminkalender.

Der letzte Termin zur Erledigung der Verfügung vom 14. d. Mts., J. Nr. 11. — Kreisblatt Nr. 43 — betreffend Einreichung einer Liste über diejenigen Mannschaften des Heeres- und Feldheeres, für die voraussichtlich Urlaub im Frühjahrsbefehl beantragt werden wird, läuft am 1. d. Mts. bestimmt ab.

Ich weise nochmals darauf hin, daß sämtliche, von den Ortsangehörigen gestellten Anträge in die Liste aufzunehmen sind. Es sind zwei Listen aufzustellen, und zwar eine für das Landratsamt und die andere für späteren dortigen Dienstgebrauch. Die übersandten beiden Formulare sollen als Muster dienen, können aber auch als Kopie der Nachweisung verwendet werden. Die Einlagebogen müssen die Herren Bürgermeister selbst anfertigen.

Limburg, den 1. März 1917.

Der Vorsitzende der Ersatzkommission.

Bekanntmachung

Nr. 3300/17. Z. K. IIIa

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigfabrikaten.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 664) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) Korkholz (Rinde des Korkholzes), Zierkorkholz und Korkbroden,
- b) Korkabfälle, Korkschrot, Korkmehl sowie alle sonstigen bei der Korkverwertung sich ergebenden Korkrückstände,
- c) neue und gebrauchte Korkstopfen (Pfropfen), Korkpunde und Korkscheiben,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbesugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteführt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

- d) neue und gebrauchte Korkringe und Korkfender,
- e) alle übrigen vorkommend nicht genannten Fabrikate aus Kork (auch gebrauchte), soweit in ihnen der Kork in unverändertem Zustande enthalten und nicht mit anderen Stoffen fest verbunden ist (also z. B. nicht Korksteine, Linoleum, Isoliermittel usw.)

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle im § 1 aufgeführten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen (§§ 4 und 5) erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 4.

Verarbeitungs- und Verwendungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die weitere Verarbeitung von Korkholz und Korkabfällen der im § 1a und b aufgeführten Gegenstände zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung zulässig.

Ebenso ist trotz der Beschlagnahme die Verwendung der im § 1c und d genannten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck im Rahmen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft erlaubt.

§ 5.

Veräußerungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen von den im § 1c bis d aufgeführten Gegenständen monatlich bis zu 10 v. H. des bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Vorrats veräußert werden.

§ 6.

Meldepflicht, Meldestelle und Meldefrist.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht. Für die Meldepflicht ist der am 1. März 1917 tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die Meldungen sind an die Kriegswirtschafts-Attien-gesellschaft, Berlin W 50, Rührbergerplatz 1, postfrei mit der Aufschrift „Bestandserhebung von Korkholz usw.“ bis zum 10. März 1917 zu senden.

§ 7.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung sind verpflichtet:

1. alle natürlichen und juristischen Personen, die Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8.

Meldebüchlein.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldebüchlein zu erfolgen, aus denen sich der Umfang der Meldungen im einzelnen ergibt. Die Fragen sind genau zu beantworten.

Die Anforderung der Meldebüchlein hat bei der Kriegswirtschafts-Attien-gesellschaft zu erfolgen, sie sind mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebüchlein darf zu anderen Mitteilungen als zur Anmeldung der vorhandenen Bestände und Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von der erstatteten Meldung ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 6 und 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 10.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind:

- a) Vorräte an:
1. Korkholz (Rinde des Korkholzes), Zierkorkholz und Korkbroden

unter 50 kg,

2. Korkabfällen, Korkschrot, Korkmehl sowie allen sonstigen bei der Korkverwertung sich ergebenden Korkrückständen

unter 50 kg,

3. neuen Korkstopfen (Pfropfen), Korkpunden und Korkscheiben

25 kg,

4. neuen Korkringen und Korkfendern

25 kg,

5. allen übrigen nicht genannten Fabrikaten aus Kork, soweit in ihnen der Kork in unverändertem Zustande enthalten und nicht mit anderen Stoffen fest verbunden ist, und zwar neuen

25 kg,

- b) alle Bestände an den im § 1 genannten Gegenständen, die sich im Besitz der Heeres- oder Marineverwaltung befinden.

50 kg,

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle auf diese Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das Preussische Kriegsministerium, Abteilung J. R., Wilhelmstraße 48, zu richten.

§ 12.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. März 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps

Ausführungsbestimmungen

Zur Bekanntmachung der Reichsbefehlungsstelle über eine Bestandsaufnahme von Schuwaren vom 28. Februar 1917.

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strich- und Schuwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 werden für die von der Reichsbefehlungsstelle unter dem 28. Februar 1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Schuwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1. Mit der Ausgabe und Einanmeldung der Meldebüchlein werden die Landräte (Oberamtmänner), in Stadtteilen die Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2. Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldebüchlein, und zwar Eigentümer der zu meldenden Gegenstände die Meldebüchlein Ia und IIa, alle sonstigen meldepflichtigen Personen die Meldebüchlein Ib und IIb, bei der gemäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu ergeben und nach Ausfüllung spätestens am 17. März 1917 an derselben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3. Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nr. 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strich- und Schuwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 12. Februar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die vorstehenden Ausführungsbestimmungen, sowie die Bekanntmachung selbst, die bereits in den Kreisblättern Nr. 50 und 51 d. Js. veröffentlicht ist, wollen Sie erforderlichenfalls wiederholt in ortsüblicher, oder auf eine Ihnen sonst geeignet erscheinende Weise bekannt machen lassen.

Meldebüchlein können an die Meldepflichtigen während der Vormittagsdienststunden nur auf dem hiesigen Landratsamte (Kreis-Ausschuß), Zimmer Nr. 13, woselbst auch weitere Auskunft erteilt wird, abgegeben werden.

Limburg, den 28. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Bestimmungen der Verordnung betr. den Verbrauch und Vertrieb von Speisefett sowie die Bekanntmachung über die Abgabe und den Verbrauch von Eiern — Kreisblatt Nr. 245 und 247 von 1916 — nicht derart gehandhabt worden sind, wie es im Interesse einer regelrechten Versorgung der Bevölkerung, insbesondere der Schwer- und Schwerarbeiter, unbedingt notwendig ist.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher, die oben genannten Bestimmungen nachmals sofort in ortsüblicher Weise bekanntzumachen und die strenge Durchführung zu überwachen. Auch die Butter- und Eierhändler in Ihrer Gemeinde sind nochmals auf die Bestimmungen hinzuweisen und zur genauen Handhabung anzuhalten. Insbesondere haben Sie sofort mit dem Wirtschaftsausschuß eine Revision der Geschäftsführung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe eingehend zu kontrollieren (durch Stallrevisionen pp.) die ihrer Abgabepflicht nicht nachkommen. Die Revisionen sind öfters zu wiederholen.

Bis zum 3. d. Mts. erwarde ich Bericht hierüber, daß und wann die Bestimmungen in Ihrer Gemeinde bekanntgemacht und die einzelnen Händler besonders auf die

Bestimmungen hingewiesen sind und deren Geschäftsführung geprüft worden ist.

Die Herren Gendarmeriewachmeister ersuche ich, auf die Durchführung der erlassenen Bestimmungen besonderes Augenmerk zu haben und insbesondere die unerlaubte Ausfuhr von Butter und Eier (durch Mitnahme, Verladung mit der Post und dergleichen) aufs schärfste zu überwachen, und besonders die landwirtschaftlichen Betriebe auf die Abgabe ihrer Erzeugnisse (Milch, Butter usw.) zu kontrollieren. Jede Zuwiderhandlung ist unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Dah die Wirtschaftsausschüsse und die Gendarmeriewachmeister bei ihrer wichtigen Aufgabe Hand in Hand arbeiten, setze ich als selbstverständlich voraus.

Limburg, den 28. Februar 1917.

A. A. Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

An die Herren Ständesbeamten des Kreises.

Mit nächster Post lasse ich Ihnen ohne Anschriften die Nachweisung über die von Seiten der Staatsverwaltung zu Referenden formulierten für das Kalenderjahr 1918 zugehen.

Die Herren Ständesbeamten haben auf der ersten Seite nur die Spalten 3 und 4 (Anzahl der im verflochtenen Jahre im Hauptregister a) bewirkten Eintragungen, b) verwendeten Bogen) auszufüllen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Geburts- und Sterberegister auf einen Bogen 4 Eintragungen, im Heiratsregister auf einen Bogen nur 2 Eintragungen gemacht werden können.

Bezüglich der losen Formulare (2. Seite der Nachweisung) ersuche ich den Bedarf genau festzustellen und die vorgezeichneten Spalten sorgfältig auszufüllen.

Die unterschrieben vollständigere Nachweisung ist mir bestimmt bis zum 15. d. Mts. zurückzugeben.

Limburg, den 2. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Kartoffelbandenaufnahme am 1. März.

Bis zum 4. März ist mir die Endsumme in Spalte 5 der Gemeindefliste (Gesamtertrag an Kartoffeln am 1. März 1917) anzugehen. Die Gemeindefliste dagegen ist mit nach erfolgter Nachweisung vollständig ausgefüllt und genau aufgerechnet bestimmt bis zum 15. März einzureichen.

Limburg, den 2. März 1917.

A. A. Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Der Landbootskrieg.

Neue große Erfolge.

15 Dampfer und 7 Segler mit 64 500 Tonnen versenkt.

Berlin, 2. März. (W.T.B. Amtlich.) Zwei neuerdings zurückgekehrte Unterseeboote haben 15 Dampfer und sieben Segler von insgesamt 64 500 Bruttoregistertonnen versenkt. Eines dieser Unterseeboote traf vor der Südküste Islands einen als U-Boot-Kasse eingerichteten Land-Dampfer mit vier gut perdederten Breitschiff-Geschützen, der auch seine Schiffsboote dazu benutzte, Wasserbomben gegen das Unterseeboot zu werfen. Nach dem Austausch führte das Unterseeboot von 3 Uhr nachmittags bis zum Dunkelwerden gegen die Unterseeboots-Kasse und einen hinzukommenden Unterseeboot-Wäger der Harglobe-Klasse ein Artilleriegefecht, bei dem mindestens drei Treffer auf den Harglobe erzielt wurden. Durch die Versenkung dieser Schiffe sind unter anderem vernichtet: 8800 Tonnen Granaten, 3500 Tonnen Getreide, 3000 Tonnen Leinsamen, ferner etwa 50 000 Tonnen Rohlen, 2500 Tonnen Kriegsmaterial, 3500 Tonnen Stahlgut, 4300 Tonnen Heu, 1200 Tonnen Eisenerz und 1800 Tonnen Erdöl.

Die U-Boot-Deute.

Berlin, 2. März. Um einen Begriff von der Menge der versenkten 8800 Tonnen Granaten zu geben, sei bemerkt, daß, wenn man ein Kaliber von 10,5 Zentimeter annimmt, etwa 550 000 Granaten von unseren Unterseebooten in die Tiefe versenkt sind. Falls es sich um 12,5 Zentimeter-Granaten handelt, wären es etwa 440 000 Stück.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von S. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Weiter wurde nun im Testament der Gemeinde Retzbach eine Summe zum Bau eines neuen Schulhauses gemacht.

Die Spannung der Zuhörer war jetzt aufs höchste gestiegen, als Doktor Hoffner mit etwas erhobener Stimme fortfuhr:

„Mein übriges Barvermögen im Betrage von dreimalhunderttausend Mark, sowie meine Beihung Retzbach mit allen Eigenschaften, mit allem lebenden und toten Inventar vermache ich Frau Marie Hortense von Villach, geborene Frein von Retzbach. Falls mir diese im Tode vorangeht, tritt ihre Tochter Frein Marie Anne-Rose von Villach in ihre Rechte als meine Haupterbin ein.“

Ich leiste also, weil Hortense von Villach sich in wirklich liebevoller und uneigennütziger Weise bemüht hat, mich aus meiner Trübsal zu reißen, Barmherzigkeit, so habe ich doch den guten Willen anerkannt. Außerdem ist mir Hortense von Villach immer sympathisch gewesen.

Dies Testament ist von mir verfaßt und bei voller geistiger Klarheit und Gesundheit eigenhändig niedergeschrieben worden.“

Dann schloß das Testament mit den üblichen Formen und Doktor Hoffner schwieg.

Weder Fräulein von Retzbach noch sein Sohn Lothar waren darin erwähnt worden.

Aller Augen wandten sich jetzt auf Anne-Rose von Villach — die neue Herrin von Retzbach.

Diese sah bleich und fassungslos, viel mehr erschrocken als erfreut, in ihrem Sessel und war kaum imstande, sich über das, was geschehen war, klar zu werden.

Auch ihr Vater sah wie gelähmt und vermochte zunächst keine Freude zu empfinden. Dieser überraschende Glücksfall war ihm zu überwältigend. Und sein offenes Ehrgefühl ließ sich direkt dagegen, daß seine Tochter in

400 Mark Belohnung für jeden U-Boot-Späher.

Rotterdam, 1. März. (W.T.B.) Nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ fordert eine Zuchtschrift an die „Times“ die Belohnung von 20 Pfund Sterling für jeden an Bord eines Schiffes, der den Kapitän zuerst auf ein feindliches Unterseeboot aufmerksam macht.

Versenkt.

Lugano, 2. März. (W.T.B.) Die italienischen Dampfer „Prudente“ (3307 Bruttoregistertonnen), „Cromena“ (3132 Tonnen), die italienischen Segler „Nr. 59“ und „Nr. 101“ sowie der russische Schoner „Rory“ (178 Tonnen) wurden versenkt.

Groningen, 1. März. (W.T.B.) Nach dem „Nieuwe Groningse Courant“ wurde der Segler „Maria Adriane“ aus Groningen, der am 24. Februar von Haare nach Zeigmouth fuhr, wahrscheinlich versenkt. Aus Haare traf nämlich die telegraphische Meldung ein, daß die Schiffsbesatzung gerettet und in Haare gelandet sei.

Neutrale Schiffsmannschaften in England zurückgehalten.

Arlington, 2. März. (H.) Ein Bergener Telegramm des „Verdensgang“ bestätigt, daß in England neutrale Schiffsmannschaften verhafteter Schiffe wider deren Willen zurückgehalten werden. In Liverpool angekommenen Norwegern von einem versenkten Dampfer wurde die Heimreise verweigert. „Morgensavisen“ verlangt die sofortige Unternehmung durch die norwegischen Behörden.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. März. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Osnabrück und Arns die meisten Erkundungsvorstöße des Feindes ohne Erfolg. Gegen unsere Gräben östlich und südöstlich von Souchez drangen nach lebhaftem Feuer starke englische Abteilungen vor. Sie wurden abgewiesen; im Nachkampf blieben 120 Gefangene mit einem Maschinengewehr in unserer Hand.

Im Ancre-Gebiet vielfach Zusammenstöße im Vorfeld unserer Stellungen; dort und bei Säuberung der Engländernecker bei Saillly wurden 30 Gefangene und drei Maschinengewehre eingebracht.

An der französischen Front fanden mehrere örtliche Unternehmungen statt. Südlich von Rouron holten unsere Stochtrupps einige Gefangene aus der zweiten feindlichen Grabenslinie.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich und südlich von Riga, zwischen Wladivostok und Rorog-See, an der Schtschura, sowie zwischen dem oberen Sereth und dem Dnjestr war zeitweilig die Gefechtsfähigkeit verloren.

Auf dem Ostufer der Rarajonska brachte ein Vorstoß unserer Sturmtrupps vollen Erfolg. In der russischen Stellung wurden Minenköpfe gesprengt, ein Offizier, 170 Mann gefangen und je drei Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Front des Generalobersten Erich von Falkenhayn.

In fünfmaligem sehr verlustreichem Ansturm versuchten die Russen die Höhen nördlich der Balesputna-Straße wieder zu nehmen. Die Angriffe sind sämtlich vor unseren Stellungen zusammengebrochen.

Bei der

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madagaskar

und an der

Mazedonische Front.

ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

diesem Testament so bevorzugt war. Sein Herzenswunsch sagte ihm, daß Lothar von Retzbach als nächster Verwandter des Erblassers an Anne-Rose Stelle sein möchte, und daß nur des verblüfften enttäuschten Males aus diesem Uebergehen des berechtigten Erben sprach.

Jetzt aber nahm diese Eröffnung mit einem Freudentaumel entgegen. Sprechen konnte sie zunächst auch nicht, aber sie prekte Anne-Rose Arm wieder fest an sich.

Und Lothar Retzbach?

Ihn überraschte und enttäuschte es nicht, daß ihn Malle von Retzbach in seinem Testament völlig totgeschwiegen hatte. Er hatte gewußt, daß dieser seinen Groll mit ins Grab nehmen würde. Lothar konnte das verstehen, es traf ihn gut vorbetreitet.

Und doch versärbte sich sein Antlitz ein wenig, als er hörte, daß Anne-Rose von Retzbach nun eine reiche Erbin war. Der harte Zug um den Mund schien noch härter zu werden und die tiefstehenden Augen blickten wie im Schmerz auf das blonde, gekrümmte Haupt vor ihm. Anne-Rose schien ihm mit einemmal so fern gerückt zu sein. Es hatte sich plötzlich eine Kluft aufgetan zwischen ihm und ihr. Das war nicht mehr die arme, schlichte Anne-Rose von Villach, der ein Mann wie er ein sicheres, sorgenloses, wenn auch schlichtes Los hätte bieten können. Sie war jetzt eine reiche Erbin, die Herrin dieses stolzen Besitzes. Wenn er jetzt um sie werben wollte, dann konnte man glauben, er sei ein Ritzgänger, er trachte auf diese Weise, Retzbach an sich zu bringen. Und dieser Gedanke war ihm, dem Stolgen, Aufrichtigen, demütigend.

Ganz klar überdachte er sich das jetzt nicht. Aber es slog ihm durch den Sinn und bedrückte ihn, so daß er mit finsternen Blicken vor sich hinah. Er zwang jedoch sofort nieder, was jetzt in ihm wach wurde. Nicht an sich wollte er jetzt denken, sondern nur an Anne-Rose.

Und als erster trat er vor Anne-Rose hin, reichte ihr die Hand und sagte warm:

„Nun sind Sie aller Sorgen ledig, Anne-Rose. Darf ich der Erste sein, der Ihnen Glück wünscht zu der Erbschaft?“

Sie sah ihn hilflos an und suchte in seinen Augen den Ausdruck, der sie heute Morgen so bis ins innerste Herz ge-

Der Abendbericht.

Berlin, 2. März. Abends. (W. T. B. Amtlich.) Von einem räumlich begrenzten Gefecht an der Front abgesehen, ist Befindliches von Westen und Osten zu melden.

In Rumänien und Mazedonien schränkte Roter Fall die Gefechtsfähigkeit ein.

Deutsche Wasserflugzeuge an der englischen Küste.

Berlin, 2. März. (W.T.B. Amtlich.) Deutsche Wasserflugzeuge haben am 1. März vormittags auf die in Downs liegenden Handelsdampfer und die Beobachtungen von Ramsgate insgesamt 21 Bomben beobachtetem gutem Erfolg geworfen. Sämtliche Flugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Bruch mit Amerika.

Die Bewaffnung der amerikanischen Handelschiffe.

Haag, 2. März. (H.) Holländische Blätter mitteleuropäischer Washington: Das Repräsentantenhaus beschloß mit gegen 13 Stimmen die amerikanischen Schiffe zu bewaffnen. Das Abgeordnetenhaus besteht aus 436 Mitgliedern, darunter 231 Demokraten, 195 Republikaner und 9 Unabhängige.

Ein neuer Generalstabschef in Österreich-Ungarn.

Wien, 2. März. (W.T.B.) Ein kaiserliches Schreiben enthebt den Feldmarschall Konrad von Hörsing unter Verleihung des Großkreuzes des Maria-Theresia-Ordens behufs Verwendung in anderer Stellung von dem Posten als Chef des Generalstabs. Ein weiteres kaiserliches Handschreiben ernennt den Freiherrn Erz von Straußenberg zu seinem Nachfolger.

Der Kommandowechsel in der 1. t. Armee.

Berlin, 3. März. Der „Berliner Lokal-Anz.“ führt aus dem kaiserlichen Handschreiben an den Feldmarschall Konrad von Hörsing deutlich hervor, daß der bisher bei dem Wechsel, den er in der Befehlsgewalt des Chefs des Generalstabs der gesamten bewaffneten Monarchie, lediglich von dem Wunsch befehle war, jeden Mann auf den Platz zu stellen, auf dem seine Befehlsgewalt und sein Können am besten zum Wohle des Kaiserreiches Verwendung finden kann. General der Infanterie Erz von Straußenberg steht heute im 69. Lebensjahr, und die Berichte über die Schlacht von Limanowa, den Durchbruch bei Gorlice und Tarnow, den Siegeszug durch Galizien und Polen, die Schlacht am Bzura und die Kämpfe um Breslau, die Schlacht bei Tannenberg, die Schlacht bei Maschowski, der Kämpfe immer wieder auf dem Namen dieses Helden, der ein Pfeil der Siegesgöttin zu sein scheint. General Erz von Straußenberg war als Korpskommandeur hoch auf die rechte, gut klappende Arbeit mit seinen ihm unterstellten Generalen. Dem Chef des Generalstabs der gesamten bewaffneten Macht wird diese Eigenschaft vorzüglich nützlich kommen.

Die Brotfrage in Paris.

Genf, 2. März. (H.) In Paris wurde die Einführung der Brotkarte beschlossen. Weitere Anordnungen in der Art für andere Städte sollen folgen.

Amerikanische Kriegslieferungen an Rußland 1916.

Nach dem „Utro Rossii“ hat die amerikanische Regierung nach Rußland in den 11 Monaten des Jahres 1916 gegen den gleichen Zeit des Vorjahres einen beispiellosen Aufschwung genommen. Während 1915 nur für 10 Millionen Dollars amerikanische Waren über Wladivostok eingeführt wurden, gelangten 1916 für 323 Millionen Dollars zur Einfuhr. Die gesteigerte Einfuhr wurde durch den bedeutenden Ausbau des Hafens von Wladivostok ermöglicht. Dieser Ausbau einen sehr bedeutend erweiterten Hafenraum in das Hafengebiet einbrachte, und trotzdem die langfristige neue Speichereinrichtungen im Hafen errichtet worden sind, ist gegenwärtig Wladivostok der wichtigste russische Hauptimporthafen mit Waren und Schiffen vollständig erfüllt. Da die sibirische Eisenbahn die gelieferten Kriegsmaterialien nicht rechtzeitig abtransportieren kann, lagern gegen-

troffen hatte. Aber den fand sie nicht mehr. Seine Augen blickten wohl ehrlich und warm in die ihren — aber in einem ganz anderen Ausdruck. Das heiße, drängende Wort war darin erloschen.

„Ach nein, ach nein, das darf nicht sein,“ rief sie hervor. „Wie komme ich dazu, so bevorzugt zu werden? Sie hatten ein so viel größeres Recht an dieser Erbschaft, Lothar, und Sie sollen leer ausgehen? Nein, nein, das dürfen wir nicht leiden. Papa, lieber Papa, das darf nicht sein, nicht wahr?“

Lothar zog ihre Hand an seine Lippen.

„Ergeben Sie sich in Ihr Schicksal, Herrin von Retzbach, sagte er leise. Aber in diesem Lächeln lag zugleich eine leise Resignation. Aber diese Resignation galt nicht dem Umstand, daß er leer ausging, sondern der Gewißheit, daß er jetzt neben Anne-Rose ein armer Schläder war, der die Hand nicht mehr so frisch und frei nach der Herrin von Retzbach ausstrecken durfte, als nach der armen Marie von Villach.

Es folgte nun ein großer Tumult. Alles drängte in glückwünschend auf Anne-Rose und ihren Vater ein. Die beiden Stoffsitzkissen umarmten Anne-Rose weinend und glückselig.

„Wir sind ja so glücklich, liebe Anne-Rose, Sie glauben nicht, wie glücklich wir sind,“ schluchzte Goldchen.

„Denken Sie nur, jede zehntausend Mark, jetzt sind wir so reich, denken Sie doch nur, Anne-Rose. Ach, der gute edle Malle!“ So schluchzte Birchen.

Diese beiden beschiedenen Seelen gönnten Anne-Rose neidlos den großen Reichtum und kamen sich nicht wenig beneidenswert vor wie Anne-Rose.

Von allen Seiten wurde Anne-Rose beglückwünscht. Oberst von Uechteritz stand mit einem zornroten Gesicht vor ihr. Und als er sah, daß sich Lothar aus dem wirren Menschenhaufen zurückzog und mit ernstem Gesicht beständig stand, glaubte er diesen von ähnlichen Gefühlen befeuert, so seine Brust durchstobten.

(Fortsetzung folgt.)

etwa 20 Millionen Pud Waren auf den Reis und den Meeresfrüchten und verursachen ein schwer fühlbares Verdrüßnis. Durch die lange Lagerung leiden die Kriegsmaterialien zum Teil beträchtlich. In den letzten Tagen wurde Material zum Teil beträchtlich. In den letzten Tagen wurde Material zum Teil beträchtlich. In den letzten Tagen wurde Material zum Teil beträchtlich.

China soll sich der Entente anschließen.
Stockholm, 2. März. „Nyköpingen“ meldet aus Tokio: Die europäischen Entente-Mächte schlugen China vor, sich der Entente anzuschließen, doch fand dieses Projekt nicht die Sympathie Japans, das eine Friedensströmung lernen will. Japan erklärte sich nur dann bereit, China in seinem Vorgehen gegen Deutschland zu unterstützen, wenn China die japanischen Interessen im fernen Osten anerkennt. Laut Meldung aus Charkow beschloß der japanische Reichstag, Japan die japanischen Interessen im fernen Osten anzuerkennen. Seitdem habe sich die Haltung der japanischen Presse geändert. Diese empfehle China, die japanischen Konzeptionen aufzugeben und die deutschen Beamten zu entlassen. Nach einer Meldung aus Peking gebe sich die japanische Gesundheitsbehörde die größte Mühe, weitere Schritte der japanischen Regierung gegen Deutschland zu verhindern. Der japanische Kaiser habe eine Unterredung mit dem Präsidenten. Auf der japanischen Seite erschienen zahlreiche chinesische Würdenträger.

Deutscher Reichstag.
Berlin, 2. März. Der Reichstag setzte heute die Beratung in Verbindung mit der Beratung der Steuerkommission fort und überwies den Etat samt Steuerentwürfen der Finanzkommission.

Deutschland und Mexiko.
Ein Bündnisangebot.

Berlin, 2. März. (W.I.B.) Die amerikanische Presse veröffentlichte Nachrichten über Anweisungen des Auswärtigen Amtes an die deutschen Gesandten in Mexiko für den Fall, daß Deutschland nach der Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges nicht gelingen sollte, die Vereinigten Staaten neutral zu erhalten. Diesen Meldungen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:
Nachdem der Entschluß gefaßt war, am 1. Februar den uneingeschränkten U-Bootkrieg zu beginnen, mußte mit Rücksicht auf die bisherige Haltung der amerikanischen Regierung mit der Möglichkeit eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten gerechnet werden. Daß diese Rechnung richtig war, bewiesen die Tatsachen, denn die amerikanische Regierung brach alsbald nach der Bekanntgabe unserer Sperre für den U-Bootkrieg die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ab und forderte die übrigen zentralen Mächte auf, sich diesem Borgehen anzuschließen.

In der Voraussetzung dieser Möglichkeiten war es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Reichsleitung, sich den Fall eines kriegerischen Konfliktes mit den Vereinigten Staaten von Amerika rechtzeitig zu versorgen zu treffen, um den Zutritt eines weiteren Gegners zu unserem Feinde, wenn möglich, auszugleichen. Der lateinamerikanische Gesandte in Mexiko ist deshalb Mitte Januar beauftragt worden, für den Fall, daß sich die Vereinigten Staaten dem Krieg erklären sollten, der mexikanischen Regierung ein Bündnis anzubieten und die näheren Bedingungen zu vereinbaren. Die Befragung verpflichtete im Namen des Reiches ausdrücklich, keinerlei Schritte bei der amerikanischen Regierung zu unternehmen, bevor er von der deutschen amerikanischen Kriegserklärung Gewißheit erlangt hat.

Auf welche Art und Weise die amerikanische Regierung von der auf geheimem Wege nach Mexiko erteilten Befragung Kenntnis erhalten hat, ist nicht bekannt; doch scheint der Versuch — um solchen dürfte es sich handeln — auf amerikanischem Gebiet verübt worden zu sein.

Wie bringen unsere Feinde die Kriegskosten auf?

Von Prof. Dr. Willi Prion, Berlin.
(Schluß)

4. England.
England ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch finanziell der Kopf der Entente und es ist zweifellos bewundernswürdig, was England in dieser Rolle alles leistet. Man kann nur an die Durchführung des Kriegshandels (Schwarze Liste, Kontrolle der Neutralen), an die Versorgung des eigenen Landes wie der Verbündeten mit Lebensmitteln, Munition, Kriegsmaterialien, an die Herstellung von Munition, an die Dispositionen über den Frachtraum, — kurz umfassen, die durchaus Bewunderung verdienen und zum Glück für uns Menschen, Kräfte, Nerven absorbieren, die in eigentlichen Kriegsführung entzogen werden. Dazu kommt die Aufbringung der finanziellen Mittel, die Bezahlung der Einkäufe im Ausland — auch für die Verbündeten. Wie die wirtschaftlichen Maßnahmen auf Schwierigkeiten (Frachtraum, Getreideversorgung, Arbeitermangel, Hemmung der Ausfuhr), so machen auch die finanziellen Maßnahmen nicht geringe Kopfschmerzen — dem reichen England. Die gesamten Kriegskosten Englands betrugen Ende 1916 70 Milliarden Mark. Davon sind wiederum — die Hälfte — in allen Entente-Ländern — nur etwa 35 Milliarden Mark durch feste Anleihen aufgebracht worden. Ein weiterer Betrag von etwa 25 Milliarden Mark muß auf kurzfristige Schatzwechsel, und rund 10 Milliarden Mark auf 2-3jährige Schatzanweisungen entfallen. Also nur knapp ein Drittel der gesamten Kosten konnte — wenn man die durch Steuern aufgeworbenen Beträge berücksichtigt — bisher auf dem Anleihemarkt gedeckt werden. Wie sehr sich England verreckt hat, geht daraus hervor, daß der englische Finanzminister die Anleihe mit 3½ Prozent Zinsen, die 2. mit 4½ Prozent Zinsen ausstaltete, während er für die 3. Anleihe 5 Prozent und einen Kurs von 95 bewilligen mußte. In der Zwischenzeit gewährte er auf die obengenannten Schatzwechsel 5½ Prozent und auf die fünfjährigen Schatzanweisungen 6 Prozent Zinsen. Das ist das reiche England, das vor dem Kriege 2½prozentige Konsols ausgeben konnte! Bei der jetzt erst als abgeschlossen geltenden 3. Anleihe rechnete man

in England auf ein Ergebnis von 50 Milliarden Mark, wobei man annahm, daß ein großer Teil der älteren Anleihen und Schatzwechsel zum Umtausch eingereicht würde. Durch allseits Vergünstigungen machte man diesen Umtausch verlockend. Denn der englische Finanzminister weiß nur zu gut, daß auch in England — wie in Frankreich — Schatzanweisungen vom Publikum vorgezogen werden, weil sie kein Kursrisiko enthalten. Der Kursrückgang der älteren Anleihen (3½prozentige Anleihe von 95 Prozent und 85 Prozent, 4½prozentige Anleihe von 100 Prozent auf 96 Prozent) war keine Entmutigung für diese Kapitalisten, ihr Geld in der 3. festen Anleihe anzulegen. Es fehlt auch hier das Vertrauen zur Kursbeständigkeit der Anleihen, ja, zur Sache der Entente überhaupt, und die deutschen Unterleboote werden dafür sorgen, daß die Hoffnung auf den „entscheidenden Sieg“ in England immer mehr schwindet.

Während der Drucklegung dieser Zeilen wird bekannt, daß der englische Finanzminister das Anleiheresultat auf 12—14 Milliarden Mark berechnet. Der englische Finanzminister vom 21. d. Mts. spricht von einem glänzenden Ergebnis, das zeigt, daß England finanziell noch nicht erschöpft ist. Dieser Kommentar klingt ungewöhnlich; er macht sogar stutzig. In der Tat ist das Ergebnis alles andere als glänzend. Es ist mehr wie kläglich. Denn man darf — wenn man die 12—14 Milliarden Mark richtig einschätzen will — nicht außer acht lassen, daß sich die Gesamtsumme der festen Anleihen in England nunmehr erst auf rund 30 Milliarden Mark stellt bei einem Anleihebedarf von rund 70 Milliarden Mark. Das reiche England steht also trotz der jüngsten Anleihe noch weit hinter Deutschland bezüglich der Konsolidierung der Anleihen zurück.

Auffallend gering ist der Beitrag von 12—14 Milliarden Mark auch deshalb, weil allein 20 Milliarden Mark kurzfristiger Schatzwechsel ein Umtauschrecht besitzen. Also nur die Hälfte der Schatzwechsel ist umgetauscht worden. Nichts spricht deutlicher für die Zurückhaltung des Publikums als diese Tatsache.

Zimmerhin: wenn England auf dem Anleihewege auch nicht genügende Mittel aufstreifen kann, so bleibt ihm doch die Quelle des kurzfristigen Kredits, aus der der englische Finanzminister weiter schöpfen kann. Nur bleibt bei diesem Verfahren die Gefahr bestehen, daß bereits die Umwandlung der gewaltigen Summen schwebender Schulden in feste Anleihen großen Schwierigkeiten begegnen wird, wenn die Kriegskosten nicht mehr vorliegen — oder sogar, was wir hoffen, das Ende des Krieges nicht so ausfällt, wie es sich die englischen Nachbarn ausmalen. Daher kam ihnen auch in finanzieller Beziehung das deutsche Friedensangebot so unangelegen, wie nur möglich. Die sofortige Ablehnung des deutschen Angebots erfolgte Auflegung der 3. Anleihe zeigt, daß England zum zweitenmal nicht der Gefahr ausgesetzt sein möchte, dem Ende des Krieges mit 40 Milliarden Mark kurzfristiger Schulden bedacht entgegenzugehen.

Der Schwerpunkt der englischen Verlegenheiten liegt jedoch — ebenso wie bei Frankreich — in den Zahlungsverpflichtungen aus Ausland, nur mit dem Unterschiede, daß sich England nicht an eine Geldinstanz so anlehnen kann, wie dies die übrigen Entente-Länder an England tun — wenigstens einstweilen noch nicht.

England muß für Kriegslieferungen aller Art, für Lebensmittel und Rohstoffe, gewaltige Summen aus Ausland, vor allem an Amerika, zahlen. Die Abtragung dieser Schulden mit der Ausfuhr von englischen Waren, ist nur zu einem geringen Teil möglich, da der englische Ausfuhrhandel durch die Einstellung der englischen Volkswirtschaft auf die Kriegsbedürfnisse stark eingeschränkt ist und der verbleibende Rest der Ausfuhr in der Hauptsache nach den verbündeten Ländern geht. Der — sichtbare — Einfuhrüberschuß betrug im Jahre 1916 etwa 7 Milliarden Mark. Die Beschaffung von Zahlungsmitteln für die amerikanischen Lieferungen erfolgt und ist erfolgt durch Wertpapiere und Verpfändung ausländischer Wertpapiere (die das englische Schatzamt mit allen erdenklichen Reizen an sich zu ziehen versucht), durch Eröffnung von Krediten und Aufnahme von Anleihen im Ausland (zu bestimmten Bedingungen u. a. in Amerika: 6 Prozent Zinsen und Hinterlegung von Wertpapieren in Höhe von 120 Prozent der Darlehenssumme), durch Verpfändung von Gold, das sich England von seinen Bundesgenossen, Japan und Frankreich zusammengeborgt hat. Im ganzen hat allein Amerika während des Krieges etwa 6 Milliarden Mark amerikanischer und anderer Wertpapiere zurückgelassen, etwa 8 Milliarden Mark Kredite aller Art an die Entente-Länder gewährt und endlich etwa 4 Milliarden Mark Gold erhalten. Unter Aufwendung dieser gewaltigen Anstrengungen ist es England gelungen, seinen Zahlungsverpflichtungen jeweils mit knapper Not gerecht zu werden und die Parität seines Wechselkurses einigermaßen aufrecht zu erhalten. Mit dieser Stabilität der Wechselkurse prahlt England in aller Welt, und auch bei uns lassen sich viele Leute durch den günstigen Stand des englischen Wechselkurses blenden, insofern als sie von diesem auf die „glänzende“ Finanzlage Englands schließen. Sie übersehen eben, daß hinter der künstlichen Hochhaltung des englischen Wechselkurses ein gewaltiger Ausverkauf von Wertpapieren, die Gewährung risikoreicher Kredite steht, die vorläufig in der Schwere sind und eines Tages abgetragen, d. h. zurückgezahlt werden müssen. Dieser Tag — ohne den entscheidenden Sieg — wird für England ein schwarzer Tag werden. Bis dahin sieht sich England Tag für Tag vor die große Sorge gestellt, täglich etwa 50 Millionen Mark für die Auslandszahlungen zu schaffen, bezw. die Lieferanten zur Gewährung von Krediten geneigt zu machen.

Der Abbruch der amerikanischen Beziehungen zu Deutschland wird wohl im ersten Augenblick in England wie eine Befreiung von finanziellen Sorgen gewirkt haben. Eine große Enttäuschung wird daher die weitere Meldung bereiten haben, die besagt, daß Amerika — für den Fall, daß es mit Deutschland zum Kriege kommen sollte — daß Amerika seinen Krieg mit Deutschland allein zu führen beabsichtigt. Das bedeutet in finanzieller Beziehung, daß Amerika nicht gemeinsame Kasse mit seinen Verbündeten machen will. Man könnte sich auch wirklich nichts Tristiores denken, als daß das offizielle Amerika nur einfach als neuer Teilhaber in das bestehende Entente-Schuldverhältnis von 200 Milliarden Mark eintreten würde.

Lokaier und vermischter Teil
Limburg, den 3. März 1917.

Sonntagsgedanken.

Dieser Krieg dient nicht nur zur Abwehr der äußeren, sondern auch zur Abwehr der inneren Feinde deutschen Weizens. Er soll ein Läuterungsprozess unseres Volkstums werden. Wehe uns, wenn wir das nicht im tiefsten Herzen spüren!

Das, was der Krieg von unseren inneren Zuständen guttun gefördert hat, zeigt uns mit trasser Deutlichkeit,

daß wir zu Grunde gehen, wenn wir nicht wiedergeboren werden. Erst wenn wir das ohne Umschweife und Vorbehalte bekennen und zu einer radikalen Reinigung eifern entschlossen sind, ergreifen wir das Heil, das für uns in dem Unheil dieses Krieges verborgen liegt. Erst dann haben wir ein inneres Recht, darum zu kämpfen, daß wir uns national behaupten, und dafür Ströme von Blut zu vergießen.
Johannes Müller.

Wer hat einen härteren Kampf zu bestehen, als der, welcher sich selbst besiegen will? Das sollte unsere Lebensarbeit sein, sich selbst zu besiegen; täglich in der Kraft und im Guten zu wachsen.
Thomas von Kempis.

Noch nicht Zeit! — noch nicht Zeit! —
Noch zu groß des Menschen Herrlichkeit.
Noch zu oberflächlich ist sein Sinn,
Noch zu viel jagt er nur nach Gewinn.
Bessern muß die harte Prüfungszeit.
Noch nicht Zeit! — noch nicht Zeit!
Champagne-Kriegszeitung.

a. Bezirkschorsteingemeister Jakob Hellbach. Wieder hat der Tod einen bekannten und geschätzten Mitbürger unserer Stadt, den Herrn Bezirkschorsteingemeister Jakob Hellbach dahinscheiden lassen. Er starb im Alter von 61 Jahren unerwartet an einem Herzschlag, betrauert von seiner Familie, insbesondere seinen im Felde stehenden Söhnen und zahlreichen Freunden in Stadt und Land, denn infolge seines Berufes war er wohl in jedem Hause und jeder Familie unseres Bezirks bekannt. Der Turnverein Limburg e. V. verliert in Herrn Jakob Hellbach einen eifrigen Vertreter der Turnsache. Der Verstorbenen war Mitbegründer des Vereins und seit Bestehen desselben (1880 bis 1917) auch Vorstandsmitglied. Er ruhe in Frieden!

○ Winter, 2. März. Der Grenadier Wilhelm Hahnemann von hier wurde wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde an der Somme mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.
— Staffei, 3. März. Gestern nachmittag ereignete sich hier ein sehr bedauerlicher Unfall. Der elfjährige Stiefsohn Karl des Regiments Friedrich Heinrich spielte mit einem Tsching, während sein vierjähriges Bräderchen Emil dabei stand. Plötzlich entlud sich das Gewehr. Die Kugel drang dem Kleinen durch den Arm in die Lunge und tötete ihn.

Gottesdienstordnung für Limburg.
Katholische Gemeinde.

2. Fastensonntag, den 4. März 1917.
Im Dom: um 6 Uhr Frühmesse, um 8 Uhr Kinderkatechismus mit Predigt, um 9 Uhr feierl. Hochamt mit Predigt; Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre Abends 8 Uhr Fastenpredigt.
In der Stadtkirche: um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die zweite mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr: Kirmes-Andacht.
In der Hospitalkirche um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letztere mit Predigt.

An den Wochentagen:
Im Dom um 6 Uhr Frühmesse. In der Stadtkirche um 7½ Uhr Schulmesse. In der Hospitalkirche um 7½ Uhr Schulmesse.
Montag 7½ Uhr im Dom feierl. Hochamt für Frau Kath. Kula, geb. Ostermann.
Dienstag 7½ Uhr im Dom feierl. Hochamt für Generalmajor Josef Ludwig Beck. Um 8 Uhr in der Stadtkirche Hochamt für Josef Wenz.

Evangelische Gemeinde.
Sonntag Reminiscere den 4. März 1917.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Herr Defan Oberhaus.
Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Defan Oberhaus.
Nach dem Hauptgottesdienst Einführung des neuwählten Kirchenvorstandes in sein Amt.
Abends 8 Uhr Segnungsgottesdienst Herr Hilfsprediger Sauer.
Die Amtswörter (Lesen und Trauungen) hat Herr Defan Oberhaus.
Die Kreuze abends der Frauenhilfe sollen bis auf weiteres aus.
Jungfrauenverein Donnerstag abends 8 Uhr im Marienstift Beiratsstunde.
Sängerei der evangelischen Gemeinde Weiersteinstroße 14, gebildet Sonntag von 11—12 Uhr.

Gottesdienstordnung für Aunkel.
Sonntag Reminiscere den 4. März 1917

Aunkel: vormittags 10 Uhr. Herr Maxer Meyer.
Steden: vormittags 10 Uhr. Herr Maxer Meyer.
Aunkel: abends 8 Uhr Lichtbildervortrag: Kriegsarbeit des Evangel. Bundes. Herr Maxer Meyer-Daßelbach.

Der heutigen Nummer liegt die wöchentliche Unterhaltungsbeilage Nr. 9 bei.

Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.

Verteilung von Milch und Milcharten.

Durch die Anordnung des Kreises Limburg über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 28. Febr. ds. J. ist die Abgabe von Vollmilch mit Inkrafttreten der Bestimmung nur an die versorgungsberechtigten Inhaber von Milchausweisen (Milchkarten) in der auf der Milchkarte angegebenen Menge gestattet.

Die Regelung der Milchverteilung bezieht sich auf den Stadtbezirk Limburg erzeugten und in den Stadtbezirk Limburg eingeführten Milch ist gemäß § 6 der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes und § 1 der Kreisverordnung dem Magistrat übertragen, welcher auch die Milchkarte auszugeben hat.

Die Ausgabe der Milchkarte wird in Bälde erfolgen und damit die vorgenannte Bestimmung in Kraft treten Nähere Bekanntmachung wird dieserhalb ergehen.

Bis zum Inkrafttreten der demnächst zu ersolgenden Bekanntmachung bleiben die bisherigen Bestimmungen darüber in Kraft, daß von den Milchlieferanten die versorgungsberechtigten und nach diesen die Vorzugsberechtigten vorab mit Vollmilch zu beliefern sind.

Limburg, den 2. März 1917. 14/68
Der Magistrat.
Haerten.



Statt besonderer Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meinen lieben Mann, unseren guten treusorgenden Vater, Bruder, Schwager, Schwiegersohn u. Onkel, Herrn

Jakob Hellbach

Dachdecker- und Bezirkschornsteinfegermeister

nach kurzem Leiden, heute abend 8½ Uhr plötzlich und unerwartet, im 62. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Wir empfehlen die Seele des lieben Verstorbenen dem heiligen Messopfer der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

Limburg, (Lahn), Cöln, Oberlahnstein, Saar-Bückenheim, Coblenz, den 1. März 1917.

8/53

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Luise Hellbach geb. Hensler
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 4 Uhr vom Sterbehause Grauphorststr. 7. aus statt. Das feierliche Seelenamt findet Montag morgen um 7½ Uhr im Dome statt.

Turn-Verein e. V. Limburg

Unser langjähriger, treuer und rühriger zweiter Vorsitzender,

Herr

Jakob Hellbach

Dachdecker- und Bezirkschornsteinfegermeister

ist am Donnerstag abend plötzlich und unerwartet verschieden. Die Beerdigung findet Sonntag, den 4. März, nachmittags 4 Uhr statt und bitten wir die verehrlichen ortsanwesenden Mitglieder um allseitige Beteiligung. Wir versammeln uns 3½ Uhr vor der Turnhalle.

11/53

Der Vorstand.

Gesucht

werden als Sachverständige für die Kleiderannahmestelle ein erfahrener **Schneider** und **Schuster**. Meldungen baldigst auf Zimmer Nr. 16, Landratsamt. 1/48

Kreisausschuß.

Achtung!

Kaufe Schlachtpferde bis zu 1000 Mark. 6/35
Unfall- und Not-
schlachtungen werden sofort prompt ausgeführt.

Simon Ehlig,
Pferdemeyger, Telefon 237.

Mehrere Wagen
Schaf- u. Rindung
sowie
Erbsenreiser

hat abzugeben
A. Schunghart
1/50 Brückenvorstadt 3.

Zum Besten der Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der
im Kriege Gefallenen.

Sonntag, den 11. März 1917, pünktlich abends 7½ Uhr
in der Limburger „Alten Post“.

Frauenchorkonzert

Solisten: Frau Margarete Lichtschlag (Sopran)
Herr Oberlehrer Ruez (Tenor)
am Klavier: Frau Dr. Alice Buck.
Leitung: Musikdirektor Max Schnelle.

Vortragsordnung.

I.

23. Psalm	Schnelle
Recitativ u. Arie a. d. „Freischütz“	Weber
„Wie nahte mir der Schlummer“	(Fr. Lichtschlag)
Schifferskind	Schnelle
Wiederkehr	Schnelle
Das Aehrenfeld	Hallen
a) Die Allmacht	Schnelle
b) Walters Preislied a. d. „Meister-singern“	(Herr Ruez)
	Wagner

II.

St. Michael (einstimmig)	Schnelle
a Dornröschen	Vierling
b An den Maienwind	Vierling
c Trutzlied	Vierling

Lieder für Sopran:

a Liebestreu	
b Das Mädchen spricht	
c Ständchen	Brahms
d Der Schmied	
e Meine Liebe ist grün	
Nornengesang. Cantate für Sopransolo u. Frauenchor	H. Hofmann

Karten à 2 u 1 Mk. zum Konzert, sowie solche à 1 Mk. u. Schülerkarten à 0,50 für die

Öffentliche Hauptprobe

an demselben Tage, vormittags 10 Uhr im großen Saale der „Alten Post“ sind zu erhalten in der Herz'schen Buchhandlung, ferner an der Kass und bei den Chormitgliedern.

Die Kriegsverwundeten der hiesigen Lazarets haben zur Hauptprobe freien Zutritt und seien herzlich willkommen.

Junge mit guter Schulbildung als

Lehrling

für unsere Segerei gesucht.

Schlingische Buchdruckerei
Limburg, Brückengasse 11.

Todes-Anzeige.

Infolge eines Unglücks fiel verschied plötzlich unser liebes gutes Söhnchen

Emil

im Alter von 4 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

die tieftrauernden Eltern und Geschwister

F. d. M.:

Friedrich Henrich, Metzgermeister.

Staffel, den 3. März 1917. 13/53

Die Beerdigung findet am Montag nachmittag um 3 Uhr statt.

Mittelschweres, gutes

Pferd

zu verkaufen. 5/53.

Viktor Conradi,
Limburg (Lahn), Diezstr. 63,
Restaurations Wilhelmshöhe.

Zwei schöne, hochtätige
Erstlingschweine

zu verkaufen. 6/53
Gustav Jäger,
Dauborn.

Schöne 2-Zimmerwoh-
nung sofort zu vermieten.
22/49 Brückenvorstadt 21.

Kreissparkasse Limburg.

Mündelsicher, unter Haftung des Kreises Limburg.

Reichsbankgirokonto — Postbankkonto Frankfurt a. M. Nr. 2314
Fernruf 296. Annahmestellen in sämtlichen Kreisgemeinden.

Annahme von Spareinlagen.
Annahme von Gelddepositen.
Annahme von Wertpapieren zur Ver-
wahrung und Verwaltung (öffentl.
Depots)
Einführung fälliger Zinscheine.

7/53

Darlehen gegen Hypotheken.
Darlehen an Gemeinden und öffentliche
Verbände.
Darlehen gegen Verpfändung von Wert-
papieren.
Darlehen gegen Bürgschaft.
Uebernahme von Güterpfandgeldern.
Kredite in laufender Rechnung.

Abteilung Limburg der deutschen Kolonialgesellschaft.

Dienstag den 6. März 1917, abends 7½ Uhr
im Saale der „Alten Post“.

IV. Vortragsabend,

Herr Professor Dr. Rathgen aus Hamburg:
Kolonialbesitz und Seegeltung.

Eintritt für Mitglieder der Kolonialgesellschaft, deren Angehörige und Anwesen der Lazarette frei. Nichtmitglieder 50 Pfg. Minuspensionen vom Feldweibel abwärts, Schüler und Schülerinnen 25 Pfg.

Die ersten acht Stuhlreihen bleiben den Mitgliedern der Gesellschaft vorbehalten.

Alle Freunde einer kolonialen Betätigung Deutschlands werden zum Beitritt zur deutschen Kolonialgesellschaft dringend eingeladen.

Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder (mit Bezugsrecht auf die Kolonialzeitung) Mk 8 für außerordentliche Mitglieder (ohne Bezugsrecht) Mk 3

Beitrittsverklärungen möglichst vor dem Vortrage an Herrn Rentner Blügel, Poststr. 25. 10/53

Bekanntmachung.

Die Vergebung des Bezuges der **Rüchenabfälle** des hiesigen Gerätnis für das Rechnungsjahr 1917 findet am 17. März ds. Js. vormittags 10 Uhr im Zimmer 52 des Landgerichtsgebäudes statt. Die Bedingungen können dort eingesehen werden.

Angebote sind an den Unterzeichneten einzureichen.
—(53) Der Erste Staatsanwalt.

Krieger-Verein „Centonia“.

Sonntag, den 4. d. Mts., nachmittags 5 Uhr,
Monatsversammlung

im Vereinslokale.

9/53

Der Vorstand.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Wir suchen zum Eintritt nach Ostern einen kaufmännischen Lehrling

Geeignete Bewerber, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Heeresdienste besitzen, wollen sich ausführlich bei uns melden.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Betriebsabteilung Limburg a. d. L.

Wohnung zu vermieten.

Hübsche Dachstockwohnung von 3 Zimmern m. Küche u. Bad, auf Wunsch auch teilw. möbliert an kl. bess. Familie oder einz. Person auf 1 April oder später zu vermieten. Zuschriften unter A. D. 12/53 durch die Exp. des Bl.

Möbliertes Zimmer

mit Kaffee ab 1. April vermieten
Schaumburgerstr. 12

Metallbetten

Holzrahmenmatr., Rahmen-Eisenmöbelfabrik, Suhl